

Platzordnung

1. Hundesportverein Königswalde 1984 e.V.

Die Benutzung des Hundeplatzes erfolgt nach folgenden Grundsätzen :

1. Voraussetzungen :

- gültiger Impfstatus und Versicherungsnachweis ist auf Verlangen zu erbringen
- die Platzordnung ist für alle verbindlich und genau einzuhalten
- Hunde sind nur angeleint auf das Vereinsgelände zu führen
- Kraftfahrzeuge werden grundsätzlich auf dem Parkplatz abgestellt .Das Befahren des Übungsplatzes ist nur in Ausnahmefällen erlaubt.
- Personen die unter Alkoholeinfluss stehen ist das Betreten des HP verboten.
- Vor Betreten des HP muss dem Hund Gelegenheit gegeben werden sich zu entleeren.

2. Ausbildung :

- Ausbildungszeiten sind dem Aushang zu entnehmen .
- Der Ausbilder koordiniert den Ablauf der Übungsstunden und seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Die Übung der Schussfestigkeit des Hundes obliegt grundsätzlich dem Ausbilder oder einer von ihm bestimmten Person.
- Die Benutzung des ÜP außerhalb der festgelegten Übungsstunden ist für jedes Vereinsmitglied möglich .Eine Information an den Vorstand des HSV ist aber aus versicherungstechnischen Gründen notwendig.
- Nichtmitglieder haben außerhalb der festgelegten Übungszeiten keinen Zutritt.
Ausnahme : Anwesenheit eines Mitgliedes unseres HSV
- Der HP ist bei Verlassen ordnungsgemäß abzuschließen .

3. Verhaltensregeln :

- Hunde mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht auf das Gelände geführt werden.
- Verletzte Hunde werden vom Training ausgeschlossen.
- Exkremete sind unverzüglich durch den Hundeführer zu entfernen.
- Es ist grundsätzlich untersagt , dass sich Hunde im Aufenthaltsraum aufhalten .
Für Welpen bis 1 Jahr gilt diese Regelung nicht .
- Die Mitglieder sind verpflichtet andere Mitglieder als solch zu respektieren , sich gegenseitig beim gemeinsamen Hobby zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass ein angenehmes Vereinsklima entstehen kann .
- Alle Mitglieder sind verpflichtet , das Vereinsgelände so zu nutzen , dass Schaden jeglicher Art verhindert wird .
- Arbeitsgeräte etc werden nach dem Ausbildungsbetrieb aufgeräumt und sicher verwahrt .
- Die gesamte Anlage , das Vereinshaus einschließlich Fensterläden , die Geräteschuppen , sowie das Außentor sind nach Ausbildungsschluss ordnungsgemäß zu Verschließen
- Das Rauchen ist nur an den dafür geeigneten Plätzen erlaubt, die Plätze 1 und 2 sind nicht geeignet, Zigarettenkippen sind ordnungsgemäß zu entsorgen und Aschenbecher nach Training Ende zu reinigen

Der Vorstand